



Amtsblatt

Elektronische Ausgabe



Inhalt

Seiten 2 – 5

Öffentliche Bekanntmachung
der Wahlergebnisse

Seiten 5 – 6

Durchführung der Sächsischen
Bauordnung

Seite 6

Laufende Ausschreibungen

Seiten 7 – 11

Öffentliche Zustellungen



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 in der Stadt Glauchau

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Stadt Glauchau ermittelt und festgestellt.

Stadtratswahl

Sitze: 26
Wahlberechtigte: 18020
Ungültige Stimmzettel: 214
Wähler: 11844
Gültige Stimmzettel: 11630
Wahlbeteiligung %: 65,7
Gültige Stimmen: 33666

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Sitze: 6 Gültige Gesamtstimmen: 8413

Gewählte:

Springer, Ines 1860 Stimmen
Diplom-Ingenieurin
Kraska, Tobias 1250 Stimmen
Sozialpädagoge, Kita-Leitung
Dr. Scheurer, Christoph 1182 Stimmen
Landrat a.D.
Dr. Götz, Gerhard 593 Stimmen
Rentner
Pfeifer, Daniela 527 Stimmen
Mitarbeiterin im Sozialdienst
Hummel, Jens 486 Stimmen
Industriemechaniker, Prüfer

Ersatzpersonen:

Große, Matthias 475 Stimmen
Polizeipfarrer, Notfallseelsorger
Klötzner, Klaus 297 Stimmen
Selbstständig
Winter, Matthias 238 Stimmen
Bankkaufmann
Türschmann, Birgit 222 Stimmen
Diplom-Betriebswirtin
Bauer, Sören 221 Stimmen
Diplom-Bauingenieur
Spohn, Lothar 216 Stimmen
Rentner
Klier, Holger 189 Stimmen
Rentner, Diplom-Ingenieur
Scheurer, Kathleen 142 Stimmen
Architektin
Teuchert, Ronny 117 Stimmen
Geschäftsführer
Löchel, Rolf 114 Stimmen
Rentner
Kaufmann, Thomas 99 Stimmen
Selbstständig
Baudach, Markus 87 Stimmen
Technischer Einkäufer

Ludwig, Doreen 50 Stimmen
Freiberuflerin
Berger, Jessica 48 Stimmen
Ingenieurin Trinkwasser

Freie Wählergemeinschaft Glauchau e.V.

Sitze: 2 Gültige Gesamtstimmen: 2100

Gewählte:

Weber, Andreas 938 Stimmen
Uhrmacher und Juwelier
Böhm, Jens 448 Stimmen
Bauunternehmer

Ersatzpersonen:

Franz, Torsten 215 Stimmen
Kriminalbeamter
Bauer, Marie 156 Stimmen
Studentin
Seidel, Michael-Philipp 115 Stimmen
Angestellter im öffentlichen Dienst
Schneider, Patrick 69 Stimmen
Dachdeckermeister, Dozent, Ausbilder
Junghans, Holger 67 Stimmen
Technischer Angestellter
Ziegler, Thomas 56 Stimmen
Technischer Sachbearbeiter
Berger, Martina 36 Stimmen
Diplom-Betriebswirtin (FH)

Alternative für Deutschland – AfD

Sitze: 5 Gültige Gesamtstimmen: 6434

Gewählte:

Morgenstern, Karl 3499 Stimmen
Diplom-Ingenieur
Harlaß, Michael 670 Stimmen
Elektrotechnikermeister
Böckmann, Beate 484 Stimmen
Therapeutin
Köhler, Maria 438 Stimmen
Kurierfahrerin
Mehlhorn, Karsten 431 Stimmen
Werkstoffprüfer

Ersatzpersonen:

Steinmüller, Sven 337 Stimmen
Erprobungsfahrer
Hahn, Matthias 312 Stimmen
QS-Leiter (Qualitätssicherung)
Schubert, Petra 263 Stimmen
Sachbearbeiterin

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD
Sitze: 2 Gültige Gesamtstimmen: 2930

Gewählte:

Dr. Frenzel, Roland 1038 Stimmen
Lehrer in Rente
Engler, Ralf 896 Stimmen
Dipl. Augenoptiker, Optometrist (FH),
Hörakustikermeister

Ersatzpersonen:

Beyer, Felix 445 Stimmen
Sachbearbeiter
Dähne, Cornelia 173 Stimmen
Studienrätin
Wagner, Jens 129 Stimmen
IT-Systemelektroniker
Gerl, Julia 60 Stimmen
Apothekerin
Gärtner, Robin 60 Stimmen
Student
Dähne, Paul Benjamin 53 Stimmen
Studienrat
Zemzoumi, Imane 45 Stimmen
Abiturientin
Gerl, Frederik 31 Stimmen
Studienrat

DIE LINKE – DIE LINKE

Sitze: 1 Gültige Gesamtstimmen: 1478

Gewählte:

Schramm, Eric 529 Stimmen
Fachinformatiker
Ersatzpersonen:
Thieme, Kai 340 Stimmen
Diplom-Wirtschaftsinformatiker
Berger, Michael 213 Stimmen
Fachkraft für Lagerlogistik
Schröder, Roland 202 Stimmen
Geschäftsführer
Hirsch, Mike 125 Stimmen
Betreuungsassistent
Vogelsang, Heiko 69 Stimmen
Servicetechniker

Freie Demokratische Partei – FDP

Sitze: 1 Gültige Gesamtstimmen: 1013



Gewählte:		Gewählte:		Ersatzpersonen:	
Tippelt, Nico	456 Stimmen	Wusowski, Stephan	1260 Stimmen	Päßler, Sven	463 Stimmen
MdB, Fachkaufmann Vertrieb und Marketing		Pflegegutachter		Inhaber Automobile Päßler	
Ersatzpersonen:		Zetsche, Dirk	446 Stimmen	Meyer, Robin	345 Stimmen
Hornig, Gerd	235 Stimmen	Rechtsanwalt		Inhaber Baumpflege Meyer	
selbstständiger Dachdeckermeister		Ersatzpersonen:		Theumer, Jan	301 Stimmen
Hecker, René	50 Stimmen	Kaping, Kerstin	320 Stimmen	Inhaber Gärtnerei Theumer	
Automobilbauer		kaufmännische Angestellte		Metzler, Thomas	296 Stimmen
Weigel, Klaus	43 Stimmen	Franke, Enrico	246 Stimmen	Beamter	
Tischlermeister		Polizeibeamter		Kretschmer, Rico	217 Stimmen
Weise, Jeannine	40 Stimmen	Rau, René	176 Stimmen	Verkäufer	
Reiseverkehrskauffrau		Notfallsanitäter		Schmidt, Christian	200 Stimmen
Hochmuth, Lea-Teresa	34 Stimmen	Hartung, Andy	155 Stimmen	Handwerker	
Rettungsanwärtin		Disponent/Feuerwehrmann		Heinze, Sandro	143 Stimmen
Kunze-Jung, Cornelia	29 Stimmen	Baumgart, Philipp	141 Stimmen	IT System-Engineer	
Diplom-Verwaltungswirtin (FH)		Sanitär- und Heizungsmeister		Korm, Thomas	135 Stimmen
Hanns, Monika	29 Stimmen	Lorenz, Richard	134 Stimmen	Betriebstechniker	
Diplom-Ingenieurin, Gutachterin		Lehrer		Eismann, Frank-Uwe	86 Stimmen
Müller, Thomas	23 Stimmen	Scheller, Christian	126 Stimmen	Schweißfachmann	
Unternehmer, Anwendungsentwickler		Kfz-Meister		Schüler, Bastian	54 Stimmen
Bauch, Christian	20 Stimmen	Unger, Jürgen	96 Stimmen	Geschäftsführer	
Diplom-Elektroingenieur (FH)		Chemiefacharbeiter		Ortschaftsrat Gesau/Höckendorf/Schön-	
Bunzel, Björn	15 Stimmen	Maul, David	68 Stimmen	börnchen	
Hochschullehrer		Angestellter/Feuerwehrmann		Sitze:	12
Hegewald, Nadine	13 Stimmen	Siegert, Michael Dirk	45 Stimmen	Wahlberechtigte:	2104
Geschäftsführender Vorstand Sternenlicht e.V.		Diplom-Ingenieur (FH) Verkehrssystemtechnik		Ungültige Stimmzettel:	52
Gruner, Torsten	9 Stimmen	Genrich, Sven	38 Stimmen	Wähler:	1518
Key Account Manager		Angestellter		Gültige Stimmzettel:	1466
Schill, Danny	9 Stimmen	FREIE SACHSEN – FREIE SACHSEN		Wahlbeteiligung %:	72,1
IT- und Finanzkaufmann		Sitze: 1	Gültige Gesamtstimmen: 708	Gültige Stimmen:	4228
Kammler, Jörg	8 Stimmen	Gewählte:		Wählergemeinschaft Gesau/Höckendorf/Schön-	
Meister Heizung und Lüftung		Lang, Günter René	448 Stimmen	börnchen	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE		Fliesenleger		Sitze: 9	Gültige Gesamtstimmen: 3161
Sitze: 1	Gültige Gesamtstimmen: 917	Ersatzpersonen:		Gewählte:	
Gewählte:		Querengässer, Kornelia	131 Stimmen	Zwicker, Sindy	795 Stimmen
Dr. Bauch, Mandy	383 Stimmen	qualifizierte Pflegeassistentin		Bäckereifachverkäuferin	
Ingenieurin		Dibowsky, André	107 Stimmen	Zetsche, Dirk	668 Stimmen
Ersatzpersonen:		Elektromonteur		Rechtsanwalt	
Schönherr, Robert	171 Stimmen	Winkelhag, Rashida	22 Stimmen	Billing, Jörg	603 Stimmen
Ingenieur		Sekretärin		Gastronom Landhotel Billing	
Ziegler, Konrad	118 Stimmen	WIR gemeinsam für unsere Stadt		Kaping, Kerstin	221 Stimmen
IT-Administrator		Sitze: 5	Gültige Gesamtstimmen: 6422	Kaufmännische Angestellte	
Friedrich, Annemarie	85 Stimmen	Gewählte:		Gräßler, Jens	165 Stimmen
Geschäftsführerin		Weise, Felix	1678 Stimmen	Elektroniker	
Stöckigt, Peggy	70 Stimmen	Unternehmer Loungeclub Events		Littmann, Rolf	164 Stimmen
Umweltpädagogin		Zwicker, Sindy	726 Stimmen	Rentner, Diplom-Ingenieur	
Kalkofen, Viktoria	70 Stimmen	Bäckereiverkäuferin Zwicker		Steinbach, Nicole	143 Stimmen
Biologin		Bauch, Robert	667 Stimmen	medizinische Codierfachkraft	
Fiebelkorn, Reinhard	20 Stimmen	Krankenpfleger		Melzer, Matthias	130 Stimmen
Elektroingenieur		Rabe, Jacqueline	579 Stimmen	Rentner	
Die Glauchauer		Verkäuferin		Eismann, Frank-Uwe	128 Stimmen
Sitze: 2	Gültige Gesamtstimmen: 3251	Billing, Jörg	532 Stimmen	Europäischer Schweißfachmann	
		Gastronom Landhotel Billing		Ersatzpersonen:	
				Schüler, Bastian	87 Stimmen
				Geschäftsführer	
				Küttner, Patrick	57 Stimmen
				Qualitätsleiter	



Freie Demokratische Partei – FDP

Sitze: 1 Gültige Gesamtstimmen: 522

Gewählte:

Hornig, Gerd 354 Stimmen
selbstständiger Dachdeckermeister

Ersatzpersonen:

Tippelt, Nico 140 Stimmen
MdB, Fachkaufmann Vertrieb und Marketing
Hegewald, Nadine 28 Stimmen
geschäftsführender Vorstand Sternenlicht e.V.

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Sitze: 2 Gültige Gesamtstimmen: 545

Gewählte:

Dr. Scheurer, Christoph 406 Stimmen
Landrat a.D.
Scheurer, Christiane 139 Stimmen
Finanzkauffrau, Familienmanagerin

Ortschaftsrat Jerisau/Lipprandis

Sitze: 8
Wahlberechtigte: 491
Ungültige Stimmzettel: 10
Wähler: 378
Gültige Stimmzettel: 368
Wahlbeteiligung %: 77
Gültige Stimmen: 715

Die Bürger von Jerisau/Lipprandis/andere Personen (Mehrheitswahl)

Gewählte:

Holzmüller, Matthias 159 Stimmen
Diplom-Agraringenieur
Kleindienst, Jens 138 Stimmen
Landwirt
Hammer, Tobias 130 Stimmen
Diplom-Ingenieur Bauwesen
Seifert, Christian 95 Stimmen
IT-Unterabteilungsleiter
Röber, Bianca 73 Stimmen
Tierpflegerin
Paur, Katrin 68 Stimmen
kaufmännische Angestellte
Jacob, Götz 26 Stimmen
Automatisierungstechniker
Städtner, Philipp* 6 Stimmen

Ersatzpersonen:

Thomas, Patrick* 5 Stimmen
Reinhold, Andreas* 3 Stimmen
Drauschke, Marco* 2 Stimmen
Genrich, Sven* 2 Stimmen
Neubert, Wolfgang Thorsten* 1 Stimme

Pohle, Alexander* 1 Stimme
Kinast, Roy* 1 Stimme
Janus, Toni* 1 Stimme
Bahr, Pedro Wendelin* 1 Stimme
Kampmann, Helmar Ingo* 1 Stimme

*andere Person (§ 15 Absatz 6 KomWG), Reihenfolge bei Stimmgleichheit bestimmt durch Los (§ 23 Satz 3 KomWG)

Ortschaftsrat Niederlungwitz

Sitze: 12
Wahlberechtigte: 2037
Ungültige Stimmzettel: 16
Wähler: 1455
Gültige Stimmzettel: 1439
Wahlbeteiligung %: 71,4
Gültige Stimmen: 4170

Unabhängige Wählervereinigung Niederlungwitz

Sitze: 11 Gültige Gesamtstimmen: 3856

Gewählte:

Seidel-Pullwitt, Daniela 751 Stimmen
Ärztin
Kielmann, Sibylle 616 Stimmen
Zahnärztin
Dornheim, Reinhard 436 Stimmen
Dachdeckermeister
Medicke, Mario 412 Stimmen
Diplom-Ingenieur Kfz-Technik
Wanitschka, Uwe 322 Stimmen
Diplom-Ingenieur Mechanik
Tischner, Dustin 269 Stimmen
Diplom-Ingenieur Versorgungs- und Umwelttechnik
Böhm, Jens 230 Stimmen
Stukkateurmeister
Kraska, Steffen 224 Stimmen
Industriemeister
Heinze, Romy 157 Stimmen
Leiterin Kita
Braune, Susanne 154 Stimmen
Lehrerin
Runst, Steffen 117 Stimmen
Automobilverkäufer

Ersatzpersonen:

Bischoff, Leon 58 Stimmen
Mechatroniker
Graupner-Lehmann, Nicole 43 Stimmen
Assistenz der Geschäftsleitung
Schmidt, Steffen 41 Stimmen
Anlagenfahrer
Mühlberg, Steve 26 Stimmen
Vertrieb von Baumaschinen

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Sitze: 1 Gültige Gesamtstimmen: 266

Gewählte:

Schwabe, Georg 174 Stimmen
Industriemechaniker Papierverarbeitung

Ersatzperson:

Wiedemann, Robin 92 Stimmen
Softwareentwickler

Freie Demokratische Partei – FDP

Sitze: 0 Gültige Gesamtstimmen: 48
ohne Sitze:

Hecker, René 25 Stimmen
Automobilbauer
Hochmuth, Lea-Teresa 23 Stimmen
Rettungssanitäterin

Ortschaftsrat Reinholdshain

Sitze: 10
Wahlberechtigte: 796
Ungültige Stimmzettel: 19
Wähler: 619
Gültige Stimmzettel: 600
Wahlbeteiligung %: 77,8
Gültige Stimmen: 1747

Freie Wählervereinigung Reinholdshain

Sitze: 9 Gültige Gesamtstimmen: 1637

Gewählte:

Burkhardt-Medicke, Edeltraud 307 Stimmen
Landwirtin
Bauch, Michael 293 Stimmen
Gasmonteur
Spohn, Lothar 254 Stimmen
Rentner
Billing, Manfred 161 Stimmen
Landmaschinenschlossermeister
Neukirch, Sven 123 Stimmen
Betriebswirt
Taubert, Philipp 114 Stimmen
Karosseriebauer
Thümmler, Andreas 111 Stimmen
Diplom-Ingenieur Agrar
Hoyer, Michael 74 Stimmen
Stuckateur
Lohse, Andrea 60 Stimmen
Rentnerin

Ersatzpersonen:

Dr. Dobrick-Mattheuer, Manuela 58 Stimmen
Diplombiologin
Thüring, Bodo 50 Stimmen
Rentner
Schmidt, Marco 32 Stimmen
Versicherungsvermittler

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD
Sitze: 1 Gültige Gesamtstimmen: 110



Gewählt:
Dähne, Paul Benjamin 110 Stimmen
Studienrat

Ortschaftsrat Rothenbach/Albertsthal

Sitze: 10
Wahlberechtigte: 754
Ungültige Stimmzettel: 25
Wähler: 577
Gültige Stimmzettel: 552
Wahlbeteiligung %: 76,5
Gültige Stimmen: 1576

Wählergemeinschaft Rothenbach/Albertsthal

Sitze: 8 Gültige Gesamtstimmen: 1268

Gewählte:

Köhler, Ulf 398 Stimmen
Berufsschullehrer
Hoh, Sebastian 222 Stimmen
Montagewerker
Lorenz, Wolfgang 220 Stimmen
Rentner
Kirchner, Steffen 195 Stimmen
Energieelektroniker
List, Michael 116 Stimmen
Montagewerker
Treutler, Birgit 82 Stimmen
Lehrerin i.R.
Seidel, Ulrich 35 Stimmen
Vermögensberater

1 Sitz blieb unbesetzt, da nicht genügend Bewerber kandidierten.

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Sitze: 2 Gültige Gesamtstimmen: 308

Gewählte:

List, Ines 130 Stimmen
Sozialer Dienst, Heilpraktikerin Psychotherapie

Türschmann, Birgit 93 Stimmen
Diplom-Betriebswirtin

Ersatzperson:

Becker, Walter 85 Stimmen
Rentner

Ortschaftsratswahl Wernsdorf

Sitze: 10
Wahlberechtigte: 766
Ungültige Stimmzettel: 18
Wähler: 587
Gültige Stimmzettel: 569
Wahlbeteiligung %: 76,6
Gültige Stimmen: 1657

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Sitze: 6 Gültige Gesamtstimmen: 915

Gewählte:

Winkler, Andreas 243 Stimmen
Betriebstechniker
Hochstein, Holger 205 Stimmen
Landwirt
Pfeifer, Daniela 174 Stimmen
Mitarbeiterin im Sozialdienst
Hummel, Mirko 88 Stimmen
Betriebsrat
Pfeifer, Jonny 70 Stimmen
selbstständig Fensterbau
Sagave, Christoph 51 Stimmen
Polizeibeamter

Ersatzpersonen:

Müller, Mario 49 Stimmen
Angestellter
Rose, Andreas 35 Stimmen
Psychologe, Dozent freiberuflich

DIE LINKE – DIE LINKE

Sitze: 2 Gültige Gesamtstimmen: 412

Gewählte:

Heber, Elke-Gudrun 279 Stimmen
Rentnerin
von Bock, Antje 74 Stimmen
Physiotherapeutin

Ersatzperson:

Baumgärtel, Frank 59 Stimmen
Rentner

Alternative für's Dorf

Sitze: 2 Gültige Gesamtstimmen: 330

Gewählte:

Tauber, Daniel 206 Stimmen
Angestellter
König, Steven 124 Stimmen
Steinmetz

Gegen die Wahlen kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 54 der Sächsischen Kommunalwahlordnung Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl/den Wahlen Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung der Wahlergebnisse gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt des Landkreises Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Glauchau, den 12. Juni 2024

gez. Marcus Steinhart
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Glauchau



Durchführung der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO

Zum Bauvorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Terrasse, Kamin, Photovoltaikanlage und Geländeregulierung" in 08371 Glauchau, Am Hofgraben 2, (Gemarkung Glauchau – Flurstücke Nr. 2982 und 2982/b) wurde eine Baugenehmigung nach § 72 SächsBO erteilt.

Den Nachbarn (Nachbarn im baurechtlichen Sinne) ist der Bescheid gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO zuzustellen, wenn diese dem Vorhaben nicht formgerecht zugestimmt haben.

Im vorliegenden Fall gibt es so viele solcher Nachbarn, dass eine Einzelzustellung unverhältnismäßig hohe Kosten zur Folge hätte. Somit wird hiermit von der Möglichkeit der öffentlichen Bekanntgabe Gebrauch gemacht.

Die Baugenehmigung (Aktenzeichen BG/2024/0015, Bescheid vom 13.06.2024) enthält folgenden verfügbaren Teil:

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß den mit bauaufsichtlichem Zugehörigkeitsver-

merk BG/2024/0015 versehenen Bauvorlagen antragsgemäß erteilt.

Inhaltsbestimmung:

Bestandteil dieser Entscheidung sind die mit bauaufsichtlichem Vermerk BG/2024/0015 versehenen Unterlagen:

- Bauantrag vom 15.04.2024, Posteingang 23.04.2024
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Terrasse, Kamin, Photovoltaikanlage und Geländeregulierung



- Formular Schriftlicher Teil Lageplan, erstellt durch das Vermessungsbüro Richter & Wolf, vom 29.04.2024
- Formular Baubeschreibung, erstellt durch den Entwurfsverfasser, vom 15.04.2024

Zeichnungen

- Lageplan zum Bauantrag nach § 9 DVO-SächsBO, erstellt durch Vermessungsbüro Richter & Wolf, vom 29.04.2024
- Grundriss Erdgeschoss, erstellt durch den Entwurfsverfasser, vom 15.04.2024, Blatt 01
- Grundriss Obergeschoss, erstellt durch den Entwurfsverfasser, vom 15.04.2024, Blatt 02
- Schnitt A-A, erstellt durch den Entwurfsverfasser, vom 15.04.2024, Blatt 03
- Ansicht Südwest, erstellt durch den Entwurfsverfasser, vom 15.04.2024, Blatt 04
- Ansicht Nordwest, erstellt durch den Entwurfsverfasser, vom 15.04.2024, Blatt 05
- Ansicht Nordost, erstellt durch den Entwurfsverfasser, vom 15.04.2024, Blatt 06
- Ansicht Südost, erstellt durch den Entwurfsverfasser, vom 15.04.2024, Blatt 07
- Brandschutznachweis vom 15.04.2024, erstellt durch den Entwurfsverfasser

2. Der Antragsteller hat die Kosten des Baugenehmigungsverfahrens zu tragen. Dazu ergeht an Sie ein gesonderter Bescheid.

Ende des verfügenden Teils.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1, 08371 Glauchau eingelegt werden.

Allgemeiner Hinweis:

Ein Widerspruch kann schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweise zur Einlegung des Widerspruchs in digitaler Form:

- Der Widerspruch in elektronischer Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: stadtverwaltung@glauchau.de-mail.de. Eine einfache E-Mail genügt nicht.
- Als sicheren Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation mit den Behörden sieht das Gesetz unter anderem auch das besondere elektronische Behör-

denpostfach (beBPo) vor. Die Stadtverwaltung Glauchau hat ein solches beBPo eingerichtet und den Zugang zur Übermittlung elektr. Dokumente via
 → beA (besonderes elektronisches Anwaltspostfach),
 → beN (besonderes elektronisches Notarpostfach),
 → beSt (besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach) oder
 → eBO (elektronisches Bürger- und Organisationspostfach) eröffnet.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Bauvorlagen können während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Glauchau von den einsichtsberechtigten Nachbarn oder deren dafür Bevollmächtigten eingesehen werden (Stadtverwaltung Glauchau, Untere Bauaufsicht, Markt 1, 08371 Glauchau, 6. Etage, Zimmer 6.27 / 6.29). Einsichtnahmen sind im Einzelfall auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich. Es wird empfohlen, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (vorzugsweise unter Tel. 03763/65-322 oder -323). □

Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

Nationale Vergabe – Öffentliche Ausschreibung – VOB/A

Sanierung Gleisdrainage Glauchau Gewerbegebiet Nord-West

08371 Glauchau Gewerbegebiet Nord-West

Los – Gleisbau

Submission: 27.06.2024 / 13:30 Uhr

(veröffentlicht am 10.06.2024 auf eVergabe.de und Vergabe24.de, am 11.06.2024 auf Bund.de und am 14.06.2024 in der Ausgabe Nr. 24/2024 im ePaper – Ausschreibungen in Sachsen)

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de/ausschreibungen. □



Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Johannes Abrahams**, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, Nieuwe Prinsenkade 5, 4811 VC BREDA, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.05.2024 mit dem Kassenzzeichen: M2024029000456-00005247** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: **17.06.2024**
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: **02.07.2024**

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn John Agnew**, zuletzt wohnhaft in Großbritannien (O.GUERN., JERS. U.I MAN), ML11 9 UP KIERKFIELD BANK, Lower Cairniepark Lanark, Scotland, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.05.2024 mit dem Kassenzzeichen: M2024029000866-00009246** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: **17.06.2024**
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: **02.07.2024**

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für die **Agricola 08371 Glauchau Limited**, BN20 7NS Eastbourne East Sussex, Großbritannien (O.GUERN., JERS. U.I MAN), Garden House Offices 11, Milnthorpe Road liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.05.2024 mit dem Kassenzzeichen: M2024029001906-00018415** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) werden die oben bezeichneten Schriftstücke öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: **17.06.2024**
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: **02.07.2024**

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung der Schriftstücke können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Agricolastraße 08371 Glauchau Limited**, letzte bekannte Anschrift: Garden House Offices 11, Milnthorpe Road in BN20 7NS Eastbourne East Sussex, Großbritannien, gerichtete **Bescheid vom 07.06.2024**, **Aktenzeichen: 656.31/151-2024** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Rathshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 17.06.2024
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 02.07.2024

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Glauchau. Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des elektronischen Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Christophe Cetin**, zuletzt wohnhaft in Frankreich, 54200 Toul, Residence Gounod B/11, Impasse Bedeuil, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.05.2024 mit dem Kassenzeichen: M2024029000569-00006206** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Rathshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 17.06.2024
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 02.07.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für die **Dorotheenstraße 1 UG** (haftungsbeschränkt), zuletzt unter der Geschäftsanschrift Brüderstr. 3 in 08393 Meerane, vertr. d. d. GF **Herrn Okiemute Emakpor**, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.05.2024 mit dem Kassenzeichen: M2024029003792-00027710** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Rathshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 17.06.2024
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 02.07.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Rafal Piotr Filip**, letzte bekannte Anschrift: Laskow 12a in 28-300 Jedrzejew, Polen, gerichtete **Bescheid vom 04.06.2024, Aktenzeichen: 656.31/130-2024** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 17.06.2024
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 02.07.2024

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Glauchau. Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des elektronischen Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Matthew Glover**, zuletzt wohnhaft in Großbritannien, SK9 3HN Handforth, Flat 4 Hunters Gate, Southacre Drive, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom 30.05.2024 mit dem Kassenzeichen: M2024029002064-00019435 zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 17.06.2024
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 02.07.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Daniel Kaltenhauser**, zuletzt wohnhaft Festeburgstr. 78, 98724 Neuhaus am Rennweg, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom 30.05.2024 mit dem Kassenzeichen: M2024029007403-10000374 zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 17.06.2024
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 02.07.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers

unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Frau Leyla Karabacak**, zuletzt wohnhaft in der Türkei, Atasehir Karsli Ahmet Caddesi Aydin Sok. No.9, 34758 ICERENKÖY (Istanbul), liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.05.2024 mit dem Kassenzeichen: M2024029000729-00007758** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 17.06.2024
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 02.07.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Bosko Kovacevic**, zuletzt wohnhaft in Serbien und Montenegro, 11030 Belgrad, Ilje Djuricica 11, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.05.2024 mit dem Kassenzeichen: M2024029004974-00200959** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) werden die oben bezeichneten Schriftstücke öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 17.06.2024
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 02.07.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Die Schriftstücke können in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung der Schriftstücke können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Graeme Muir**, zuletzt wohnhaft in Großbritannien (O.GUERN., JERS. U.I MAN), ML 1 4XW Hollytown, 26 Victoria Quadrant Motherwel, Scotland, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.05.2024 mit dem Kassenzeichen: M2024029000866-00009246** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 17.06.2024
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 02.07.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Mariyan Penchev**, zuletzt wohnhaft in Bulgarien, 1463 Sofia, Nikola Slavkov 23, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.05.2024 mit dem Kassenzeichen: M2024029003651-00027176** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 17.06.2024
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 02.07.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers

unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Alexander Stadolin**, zuletzt wohnhaft in Kasachstan, 100600 Scheskasan, Uliza Cholmetschkowo, Haus 48, Wohnung 14 liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.05.2024 mit dem Kassenzeichen: M2024031500019-00007219** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 17.06.2024
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 02.07.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustel-

lung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Lavi-Dekel Zabari**, zuletzt wohnhaft in Israel, 691 2605 Tel-Aviv, Aba ahimeir 5 / 5, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **30.05.2024 mit dem Kassenzeichen: M2024029002909-00024107** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 17.06.2024
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 02.07.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers

unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

